

99107029017000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000097/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber bis 31.12.2022
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kriegsflüchtlinge, Finanzhilfe, Finanzhilfe für Asylbewerber, Krankenschein für Asylbewerber, Krankenkassenkarte für Asylbewerber, Krankenversichertenkarte für Asylbewerber, Flüchtlinge, Asylbewerber, Finanzhilfe, Asylbewerber, Finanzhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Leistungen erhalten die Auslander • die eine Aufenthaltsgestattung besitzen • die wegen Krieg im Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland besitzen • die eine Duldung haben • deren Asylverfahren nicht abgeschlossen ist. Die monatlichen Leistungen umfassen Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Zusätzlich dazu können Leistungen gewährt werden, wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts unerlässlich sind oder wenn zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht zusätzliche Leistungen erforderlich sind.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen über Einkommen, Belastungen und Vermögen, • Ausweispapiere (Aufenthaltsgestattung, Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis).
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/fluechtlinge https://www.hamburg.de/fluechtlinge
Hinweise	**Zuständigkeiten für Flüchtlinge / Asylbewerber** Grundsätzlich ist die BIS (auch Verwaltungsaußenstellen, VAST) zuständig so lange die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern müssen bspw. bis zum Ende ihres Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verweilen. Erst in den Folgeeinrichtungen wechselt die Zuständigkeit auf die Bezirke. **In der Regel gilt zeitlich Folgendes:** **In den ersten sechs Monaten** ist für die Gesundheitsversorgung (inkl. Krankenschein / Krankenkassenkarte) und finanzielle Leistungen in der Regel die BIS zuständig. DL 'Asylbewerber, Finanzhilfe bei Unterkunft in Erstaufnahmeeinrichtung' **Nach den ersten sechs Monaten** sind es die Grundsicherungsabteilungen in den Bezirken, sofern die Flüchtlinge in eine Folgeunterbringung innerhalb Hamburgs verteilt wurden, siehe DL Asylbewerber, Finanzhilfe. **Krankenversicherung** Leistungsberechtigte erhalten durch die örtliche Grundsicherungsdienststelle anstelle eines Krankenscheins nun eine Krankenversichertenkarte und Ihren Befreiungsausweis von der AOK Bremen/Bremerhaven.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/97)

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)